

Medienmitteilung

Aus dem Kantonsforstamt

St.Gallen, 29. Dezember 2016

Staatskanzlei
Kommunikation
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 32 64
hildegard.jutz@sg.ch

Vorsicht beim Umgang mit Feuer, Feuerwerkskörpern und Raucherwaren geboten

Waldbrandgefahr wegen grosser Trockenheit

Trotz des niederschlagsarmen und sonnigen Wetters wird kein kantonales Feuer- oder Feuerwerksverbot erlassen. Das Kantonsforstamt mahnt aber zur Vorsicht beim Umgang mit Feuer, Feuerwerkskörpern und Raucherwaren. Die Waldbrandgefahr ist erheblich und kann lokal an besonnten Stellen und unter Windeinfluss sogar gross bis sehr gross sein.

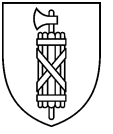
Das niederschlagsarme und sonnige Wetter hat die Waldbrandgefahr ansteigen lassen. Der Föhn und die Bise der vergangenen Tage trockneten den Boden, Grasreste und am Boden liegendes Holz zusätzlich aus. Auch in den kommenden Tagen und vor allem über Sylvester ist kein Niederschlag angesagt. Feueraktivitäten im Freien, Unachtsamkeiten oder Übermut bergen bei den momentan trockenen Bedingungen ein grosses Risiko für Wald- oder Flurbrände. Die politischen Gemeinden können im Umgang mit Feuer und Feuerwerken eigenständig Verbote und Weisungen erlassen. Die Bevölkerung ist aufgefordert die kommunalen Hinweise zu befolgen.

Im Umgang mit Feuerwerkskörpern ist Vorsicht geboten. Nebst den üblichen Vorschriften und Vorsichtsmassnahmen soll zusätzlich ein Sicherheitsabstand zum Wald von mindestens 100 Metern eingehalten werden. Auf das Steigenlassen von Himmelslaternen (auch Ballone mit Wunderkerzen, Glücks- oder Wunschlaternen oder Kong-Ming-Laternen genannt) soll verzichtet werden.

Verhalten beim Feuern, im Umgang mit Raucherwaren und Silvester-Feuerwerk

- Feuer im Freien nur in bestehenden Feuerstellen mit geschütztem Feuerraum entfachen
- Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen
- Feuerstelle vollständig mit Wasser gelöscht verlassen
- Raucherwaren und Feuerzeuge nicht wegwerfen
- Beim Abfeuern von Feuerwerk genügend Sicherheitsabstand zu Wäldern, Kornfelder, Gebäuden und Menschen einhalten
- Geeignete Löschmittel wie Wassereimer, Gartenschläuche usw. bereit halten

Hinweis an die Redaktionen:



Weitere Auskünfte erteilt heute zwischen 11.00 und 12.00 Uhr Kantonsoberrforster August Ammann, Kantonsforstamt, Tel. 058 229 34 96, Natel 079 219 68 85